

FINANZEN



Für die Kommunal Finanzen ist das Jahr 2022 wahrhaft historisch. Mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs, einer Teilentschuldung durch das Land und weitreichenden Änderungen bei der Kommunalaufsicht wurde an allen Stellschrauben dieses für die Kommunen zentralen und existenziellen Themas gedreht – und dies durchaus mit positiven Resultaten.

Die Neuaufstellung des kommunalen Finanzausgleichs hin zu einem bedarfsorientierten System hat Landesregierung und kommunale Spitzenverbände extrem gefordert und zu vielen kontroversen Diskussionen geführt. Aus kommunaler Sicht bleiben Methodik und einige Ergebnisse der Neuberechnung durchaus kritikwürdig. Dennoch ist das neue System definitiv ein Schritt in die richtige Richtung. Die tatsächlichen Bedarfe der Kommu-

nen werden viel stärker berücksichtigt. Viele Städte können durch die Neuregelung im nächsten Jahr mehr Geld erhalten als bisher. Das ist wichtig und auch gerecht, denn die Städte leisten viel für ihre Einwohner:innen und auch ihr Umland. Man denke hier nur an die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Aufnahme von Flüchtlingen.

Bei allem Grund zur Freude muss aber auch klar sein, dass das Land hier nur den Mindestbedarf der Kommunen in den Blick genommen hat. Das heißt, auch in Zukunft werden die Städte viel Kraft aufwenden müssen, um ihre Haushalte über Einsparungen und Steuererhöhungen auszugleichen. Vor überzogenen Erwartungen an die Reform sei also gewarnt. Auch muss das neue System kontinuierlich weiterentwickelt werden, damit aktuelle Bedarfe der Kommunen noch besser erfasst werden.

Fakt ist, dass dem neuen System mit den massiven Energiepreiserhöhungen, drohenden Einnahmefälle der Kommunen aufgrund lahmender Konjunktur und der Steuererleichterungen des Bundes sowie durch die aktuellen Herausforderungen z.B. bei ÖPNV, Klimaschutz und Kita-Betreuung direkt der erste Stresstest bevorsteht.

Einen großen Stresstest bestanden hat aus Sicht des Städtetags das Land Rheinland-Pfalz bei der Lösung der Altschuldenproblematik. Die regierungstragenden Fraktionen haben gemeinsam mit den Fraktionen der CDU und der FWG eine Änderung der Landesverfassung auf den Weg gebracht, die es ermöglicht, dass das Land den Kommunen die Hälfte ihrer Altschulden abnimmt. Besonders positiv aus Sicht des Städtetags ist, dass die Kommunen, die am höchsten verschuldet sind,

auch überproportional, das heißt zu mehr als der Hälfte, entschuldet werden. Dies hilft gerade den kreisfreien Städten mit ihrer hohen Verschuldung aus ungedeckten Soziallasten. Gleichwohl müssen die Kommunen in einer sehr langwierigen Kraftanstrengung den übrigen Teil ihrer Schulden selbst abtragen. Einen echten Befreiungsschlag für die Kommunen kann es nur geben, wenn auch der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und einen substanziellen Beitrag zum Abbau der übrigen Altschulden leistet. Dringend nötig ist dies auch deshalb, weil die Kommunalaufsicht in Zukunft deutlich restriktiver bei der Genehmigung von Liquiditäts- und Investitionskrediten vorgehen wird. Die Städte brauchen daher jeden finanziellen Spielraum, um ihre Haushalte dauerhaft ausgleichen zu können und so eine andauernde Neuverschuldung aus Liquiditätskrediten zu verhindern.